



## Gemeinde Damüls

6884 Damüls, Damüls 136  
Telefon 05510 6210  
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Hinter- und Mittelbregenzerwald  
IBAN AT30 3740 5000 0200 9421, BIC RVVGAT2B405, BLZ 37423  
UID: ATU58522833

# WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN UND VERBOTSBEREICHE ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2025

Aufgrund des § 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes (GWG), LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit veröffentlicht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 GWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

### Wahlsprengel I:

Bezeichnung Wahllokal:	Gemeindesaal
Adresse:	Damüls 138
Wahlzeit (von – bis)	07:30 bis 11:30 Uhr

### Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

Bezeichnung: Besondere Wahlbehörde Damüls

zur Feststellung des  
Wahlergebnisses zuständige(r) Wahlsprengel I  
Wahlsprengel:

Gemäß § 27 Abs. 1 GWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I: Gemeindesaal, Damüls 138

Verbotsbereich: Umkreis von 50 m Meter um das Wahllokal

Der Gemeindewahlleiter



Angeschlagen am: 30.01.2025  
Abgenommen am: